

Mietpreislise 2023

HUNGER SAFIEN

garage | landmaschinen | baumaschinen | fahrzeugtechnik | mienservice

+41 81 630 61 24

+41 78 632 69 13

hunger-safien.ch



7107 Safien Platz

7162 Tavanasa

7027 Castiel

7405 Rothenbrunnen

8645 Jona



Vermietung - Verkauf - Service - Hydraulikschlauchservice - Lieferservice

Raupenbagger

Gewicht kg	Breite cm	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
1000	75	Fr. 160.00	Fr. 119.00	Fr. 89.00	Fr. 85.00
2000	99-136	Fr. 174.00	Fr. 130.00	Fr. 97.00	Fr. 92.00
2800	150	Fr. 235.00	Fr. 150.00	Fr. 112.00	Fr. 106.00
3500	170	Fr. 265.00	Fr. 164.00	Fr. 122.00	Fr. 116.00
4500	170	Fr. 320.00	Fr. 182.00	Fr. 136.00	Fr. 129.00
6500	198	Fr. 350.00	Fr. 210.00	Fr. 158.00	Fr. 150.00
8500	225	Fr. 365.00	Fr. 246.00	Fr. 185.00	Fr. 176.00
10000	232	Fr. 425.00	Fr. 254.00	Fr. 190.00	Fr. 181.00
14500	260	Fr. 520.00	Fr. 330.00	Fr. 279.00	Fr. 265.00
18000	280	Fr. 720.00	Fr. 385.00	Fr. 324.00	Fr. 308.00
25000	299	Fr. 790.00	Fr. 425.00	Fr. 360.00	Fr. 342.00
38000	319	Fr. 980.00	Fr. 610.00	Fr. 460.00	Fr. 437.00



- Verkauf
- Demomaschinen
- Service
- Ersatzteillager

SUNWARD
Europe



Schreitbagger

Typ	Gewicht kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
A91	9800	Fr. 490.00	Fr. 390.00	Fr. 350.00	Fr. 335.00
M340	10200	Fr. 510.00	Fr. 408.00	Fr. 365.00	Fr. 350.00
M545	12300	Fr. 540.00	Fr. 430.00	Fr. 385.00	Fr. 365.00



Mobilbagger / Radbagger

Gewicht kg	Breite cm	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
5500	193	Fr. 385.00	Fr. 286.00	Fr. 215.00	Fr. 204.00
10000	245	Fr. 440.00	Fr. 360.00	Fr. 270.00	Fr. 255.00
15000	250	Fr. 540.00	Fr. 432.00	Fr. 324.00	Fr. 310.00

Radlader / Schwenklader / Teleskopschwenklader

Gewicht kg	Hubhöhe mm	Hubkraft kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
2300	2909	1850	Fr. 225.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 128.00
6890	3510	2120	Fr. 300.00	Fr. 240.00	Fr. 180.00	Fr. 171.00
7605	3510	2880	Fr. 340.00	Fr. 266.00	Fr. 199.00	Fr. 190.00
6495	5000	2400	Fr. 320.00	Fr. 256.00	Fr. 192.00	Fr. 182.00
7650	5000	2450	Fr. 340.00	Fr. 266.00	Fr. 199.00	Fr. 190.00
9600	3810	5727	Fr. 400.00	Fr. 312.00	Fr. 234.00	Fr. 224.00
13995	3930	8800	Fr. 460.00	Fr. 358.00	Fr. 269.00	Fr. 257.00



PAUS

...the people who care



- Verkauf
- Demomaschinen
- Service
- Ersatzteillager



Teleskoplader

Gewicht kg	Hubhöhe mm	Hubkraft kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
5000	568	2600	Fr. 320.00	Fr. 256.00	Fr. 192.00	Fr. 182.00
6760	11000	3000	Fr. 350.00	Fr. 273.00	Fr. 205.00	Fr. 196.00

Kompaktlader / Deltalader

Gewicht kg	Hubhöhe cm	Kipplast kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
2830		1500	Fr. 210.00	Fr. 168.00	Fr. 126.00	Fr. 119.00
3500		2200	Fr. 250.00	Fr. 200.00	Fr. 150.00	Fr. 142.00
4400		3430	Fr. 340.00	Fr. 260.00	Fr. 180.00	Fr. 171.00



Raddumper / Senkmuldendumper

Nutzlast	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
3650 kg	Fr. 185.00	Fr. 146.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00
4000 kg	Fr. 185.00	Fr. 146.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00
6300 kg	Fr. 300.00	Fr. 240.00	Fr. 180.00	Fr. 170.00
9000 kg	Fr. 680.00	Fr. 530.00	Fr. 398.00	Fr. 380.00
18000 kg	Auf Anfrage			
24000 kg	Auf Anfrage			
28000 kg	Auf Anfrage			
37000 kg	Auf Anfrage			
45000 kg	Auf Anfrage			



Raupenkipper

Nutzlast	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
350 kg	Fr. 80.00	Fr. 64.00	Fr. 48.00	Fr. 44.00
700 kg	Fr. 100.00	Fr. 80.00	Fr. 60.00	Fr. 57.00
1000 kg	Fr. 155.00	Fr. 93.00	Fr. 70.00	Fr. 66.00
1500 kg	Fr. 200.00	Fr. 120.00	Fr. 90.00	Fr. 85.00
3000 kg	Fr. 300.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 128.00
5000 kg	Fr. 480.00	Fr. 366.00	Fr. 265.00	Fr. 252.00



Vibrationsplatten

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
75 kg	Fr. 75.00	Fr. 35.00	Fr. 25.00	Fr. 20.00
230 kg	Fr. 100.00	Fr. 50.00	Fr. 45.00	Fr. 35.00
570 kg	Fr. 150.00	Fr. 75.00	Fr. 65.00	Fr. 55.00

Vibrationsstampfer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
75kg	Fr. 85.00	Fr. 45.00	Fr. 38.00	Fr. 35.00



Tandemvibrationswalze

Typ	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
BW 100 AD	2470 kg	Fr. 250.00	Fr. 150.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00

Grabenwalze

Typ	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
BMP 8500	1595 kg	Fr. 180.00	Fr. 100.00	Fr. 75.00	Fr. 70.00



Kleinkrane / Glasmanipulator

Typ	Betr. Gewicht	Abmessungen	Preis Stunde	Preis ½ Tag	Preis 1 Tag
Minipiker AKKU	900 kg				Fr. 200.00
Sauganlage auf Rädern	1855x835x1350mm				
Raupenkran Minikran F40	1500 kg		Fr. 160.00	Fr. 152.00	Fr. 144.00
Raupenkran Minikran 424	2800 kg		Fr. 170.00	Fr. 161.50	Fr. 153.00
Glasmanipulator					
Saugglasanlage 450kg bis 1500kg					



LKW und Pneu Krane inkl. Kranführer

Typ	Gewicht	Reichweite Horizontal NL LKW		Preis Stunde	Preis std. ½ Tag	Preis std. 1 Tag
45 mt	3 Achs 22t	21 meter	4t	Fr. 210.00	Fr. 193.50	Fr. 172.00
50 mt	4 Achs 24t	24 meter	8t	Fr. 215.00	Fr. 204.25	Fr. 193.50
115 mt	5 Achs 32t	32 meter	8t	Fr. 270.00	Fr. 256.50	Fr. 243.00
215 mt	5 Achs 40t	37 meter		Fr. 300.00	Fr. 285.00	Fr. 270.00
LTM 1060	3 Achs 36-45	48/ 60 meter		Fr. 290.00	Fr. 275.50	Fr. 261.00

Raupenkran inkl. Kranführer bis 28 Meter

Gewicht	Antrieb	Reichweite	Hubkraft	Preis / Stunde	Preis std. ½ Tag	Preis std. 1Tag
18000 kg	Hybrid	28m	600kg 3m 15550kg	Fr. 250.00	Fr. 237.50	Fr. 261.00



Raupenkran bis 18.75 Meter

Gewicht	Antrieb	Hubkraft	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
10190 kg	Diesel	5000 kg	Fr. 600.00	Fr. 400.00	Fr. 300.00	Fr. 285.00



Arbeitshebebühne

Arbeitshöhe Meter	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tag en	Preis ab 30 Tagen
6.5 Meter	890 kg	Fr. 200.00	Fr. 140.00	Fr. 105.00	Fr. 100.00
8 Meter	1545 kg	Fr. 240.00	Fr. 160.00	Fr. 115.00	Fr. 110.00
10 Meter	2100 kg	Fr. 260.00	Fr. 170.00	Fr. 125.00	Fr. 120.00
12 Meter	2950 kg	Fr. 280.00	Fr. 180.00	Fr. 130.00	Fr. 125.00
14 Meter	2960 kg	Fr. 300.00	Fr. 200.00	Fr. 140.00	Fr. 133.00



Hydraulische Abbauhämmer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
102 kg	Fr. 120.00	Fr. 60.00	Fr. 45.00	Fr. 42.00
129 kg	Fr. 150.00	Fr. 75.00	Fr. 55.00	Fr. 52.00
180 kg	Fr. 189.00	Fr. 95.00	Fr. 72.00	Fr. 68.00
361 kg	Fr. 330.00	Fr. 165.00	Fr. 125.00	Fr. 118.00
733 kg	Fr. 360.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 128.00
1007 kg	Fr. 400.00	Fr. 200.00	Fr. 150.00	Fr. 142.00
1520 kg	Fr. 520.00	Fr. 260.00	Fr. 220.00	Fr. 209.00
1920 kg	Fr. 680.00	Fr. 340.00	Fr. 260.00	Fr. 245.00



Universalgreifer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
95 kg	Fr. 110.00	Fr. 55.00	Fr. 42.00	Fr. 40.00
136 kg	Fr. 130.00	Fr. 65.00	Fr. 48.00	Fr. 46.00
273 kg	Fr. 140.00	Fr. 70.00	Fr. 52.00	Fr. 50.00
433 kg	Fr. 180.00	Fr. 90.00	Fr. 68.00	Fr. 65.00
802 kg	Fr. 250.00	Fr. 125.00	Fr. 95.00	Fr. 90.00
940 kg	Fr. 300.00	Fr. 150.00	Fr. 115.00	Fr. 106.00
1210 kg	Fr. 400.00	Fr. 200.00	Fr. 150.00	Fr. 142.00
1580 kg	Fr. 440.00	Fr. 220.00	Fr. 196.00	Fr. 156.00



Energieholzgreifer

Baggergewichtsklasse Schnittdurchmesser	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen	Preis ab 20 Tagen
2.5 – 4 Tonnen 20 cm	176 kg	Fr. 145.00	Fr. 107.00	Fr. 87.50
4.5 – 8 Tonnen 30 cm	485 kg	Fr. 185.00	Fr. 148.00	Fr. 102.00
16 – 22 Tonnen 50 cm	1362 kg	Fr. 890.00	Fr. 750.00	Fr. 650.00



Holzgreifer / Biomassegreifer

Öffnungsweite	Tragkraft	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen	Preis ab 20 Tagen
1250 mm	3000 kg	90 kg	Fr. 100.00	Fr. 70.00	Fr. 52.50
1500 mm	5000 kg	165 kg	Fr. 135.00	Fr. 96.00	Fr. 79.00
1750 mm	6000 kg	204 kg	Fr. 140.00	Fr. 103.00	Fr. 81.00
2050 mm	7000 kg	230 kg	Fr. 145.00	Fr. 113.00	Fr. 85.00
BIO 1570 mm	5000 kg	194 kg	Fr. 255.00	Fr. 180.00	Fr. 140.00

Felsfräse

Baggergewichtsklasse	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen	Preis ab 20 Tagen
8 - 10 Tonnen	500 kg	Fr. 490.00	Fr. 290.00	Fr. 200.00
18 – 30 Tonnen	1700 kg	Fr. 570.00	Fr. 430.00	Fr. 320.00



Erdbohrer

Baggergewichtsklasse	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen	Preis ab 20 Tagen
1.5 – 3.0 Tonnen	54 kg	Fr. 95.00	Fr. 76.00	Fr. 54.00
3.0 – 8.0 Tonnen	108 kg	Fr. 160.00	Fr. 128.00	Fr. 106.00

Sieblöffel

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
450 kg	Fr. 260.00	Fr. 160.00	Fr. 120.00	Fr. 115.00



Forstmulchgerät zu Bagger

Gewicht	Baggergewichtsklasse	Preis/Tag	Preis/Woche	Preis/Monat
550 kg	Ab 10`000kg	Fr. 480.00	Fr. 4300.00	Fr. a.A



Schlegel Mulchgeräte

Gewicht	Maschine	Preis/Stunde	Preis/Tag	Preis/Monat
140 kg	1,60meter	Motormäher hydr.	Fr. 450.00	
470Kg	2,20meter	Traktor	Fr. 450.00	

Beleuchtungsmast

Typ	Leistung	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
9 Meter	4x1000W Höhe	Fr. 200.00	Fr. 156.00	Fr. 118.00	Fr. 112.00



Heizlüfter

Typ	Anschluss	Grundpauschale	Preis/Tag	Wochenende oder 3 Tage
20 KW	Euro 32 Amp	Fr. 12.00	Fr. 70.00	Fr. 180.00
15 KW	Euro 32 Amp	Fr. 10.00	Fr. 60.00	Fr. 150.00
9 KW	Euro 16 Amp	Fr. 10.00	Fr. 50.00	Fr. 130.00

Kompressor

Typ	Antrieb	Leistung	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 30 Tagen
Atlas 65	Diesel	3m3	Fr. 100.00	Fr. 60.00	Fr. 50.00	Fr. 38.00



Pumpen

Typ	L/min	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 30 Tagen
Hydro 2500	2500 l/min	Fr. 70.00	Fr. 30.00	Fr. 25.00	Fr. 21.00
Benzin	1000 l/min	Fr. 60.00	Fr. 25.00	Fr. 20.00	Fr. 15.00



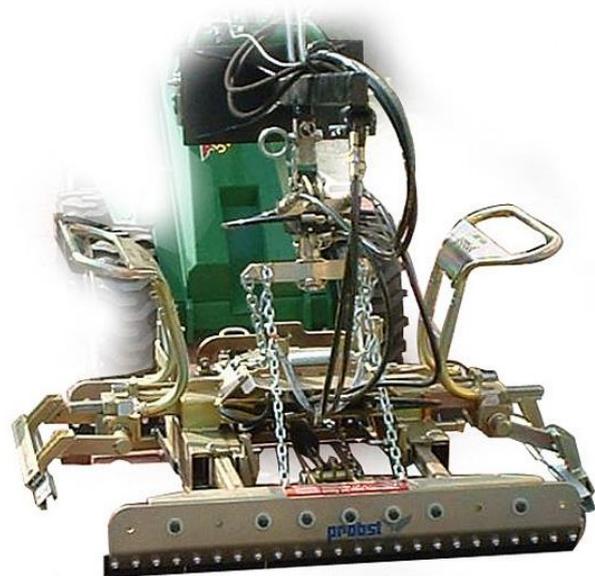
Notstromgeneratoren

Typ	Leistung	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
Honda	7 KVA	Fr. 120.00	Fr. 85.00	Fr. 70.00	Fr. 50.00
Atlas Copco	25 KVA	Fr. 170.00	Fr. 130.00	Fr. 95.00	Fr. 80.00
Atlas Copco	36 KVA	Fr. 200.00	Fr. 155.00	Fr. 118.00	Fr. 112.00
Atlas Copco	75 KVA	Fr. 280.00	Fr. 220.00	Fr. 165.00	Fr. 152.00



Balkenrüttler

Breite	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
200 cm	Fr. 85.00	Fr. 40.00	Fr. 20.00	Fr. 10.00



Verlegezange für Pflastersteine

Typ	Breite	Grundpauschale	Preis/Std.
Propst		Fr. 500.00	Fr. 250.00 mit Bagger und Bedienung

Fugenschneider

Typ	Gewicht	Schnittlänge / Schnitttiefe	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen
FS 502	136 kg	175 mm	Fr. 150.00	Fr. 95.00	Fr. 65.00



Kernbohrgerät

Typ	Gewicht	Schnittlänge / Schnitttiefe	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen
FB HLS		6mm – 400mm	Fr. 220.00	Fr. 120.00	Fr. 85.00

Steinfräse / Fliesenfräse

Typ	Gewicht	Schnittlänge / Schnitttiefe	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen
Fliesenfräse	130 kg	1275mm / 103mm	Fr. 250.00	Fr. 45.00
Steinfräse	138 kg	600mm / 290mm	Fr. 250.00	Fr. 45.00



PKW Anhänger

Typ und Grösse	Nutzlast	Besonderes	Preis/ 1/2Tag	Preis/Tag
Blachenanhängen innen 4.10x2.10x2.0m	2800 kg		Fr. 75.00	Fr. 150.00
Tieflader innen 3.75x 1.85m	2860 kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Tieflader innen 3.00x1.60m	2300kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Koffer 1 Achs 2.51x1.33x1.68	1000kg	Koffer	Fr. 35.00	Fr. 65.00
Kipper elektrisch 3.63x1.85	2700 kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00



Transporte

Fahrzeug	Nutzlast	Gewicht	Preis / Stunde
Geländewagen mit Anhänger	2.8 Tonnen		Fr. 130.00
Geländewagen mit Anhänger	4.8 Tonnen		Fr. 141.00
Schlepper mit Auflieger	24 Tonnen		Fr. 189.00
Baumaschinentaxi 3 Achs 4x4	14 Tonnen	11 Tonnen	Fr. 167.00
Baumaschinentaxi 4 Achs	19 Tonnen	12 Tonnen	Fr. 197.00

Maschinist / Kranführer / Chauffeur

Preis/Stunde	Preis/Stunde auf Fremdmaschine
Fr. 85.00	Fr. 90.00

Mechaniker ausgebildet

Preis/Stunde	Preis/Stunde mit Servicewagen
Fr. 110.00	Fr. 120.00

Unsere Partner...

Simmler
Vermietung
Verkauf
Reparatur
Baumaschinen

SUNWARD
Europe

 **Agro Support** GmbH
Florian Sprecher
7027 Castiel
079 710 96 99

 **Weycor**
BY ATLAS WEYHAUSEN

Seit 1945
Caduff SA
Ihr Spezialist für Kranarbeiten

 **EPAUS**
...the people who care

Mietbedingungen

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Allgemeines Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Mietvertrag. Abweichungen davon sind nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

2. Mietobjekt a) Umfang Der Vermieter überlässt dem Mieter die in den Lieferungsunterlagen näher bezeichneten Geräte samt Bedienungsanleitung zur Benützung auf schweizerischem Zollgebiet. Massgebend sind die Lieferscheine des Vermieters.

b) Eigentum Das Mietobjekt samt Bestandteilen und Zubehör bleibt während der ganzen Mietdauer ausschliesslich Eigentum des Vermieters. Wird das Mietobjekt vom Mieter auf Grundstücke oder in Räume verbracht, die Dritten gehören, so hat der Mieter diese Dritten unverzüglich über das Eigentum des Vermieters am Mietobjekt zu unterrichten. Bei Verschiebung des Mietobjektes von einem Bauobjekt zum anderen ist der Vermieter sofort schriftlich zu verständigen.

c) Verwendung Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen (insbesondere zusätzliche Einbauten) am Mietobjekt vorgenommen werden. Betriebs- und Wartungsvorschriften des Vermieters sowie Weisungen betr. sachgemässe Verwendung und zulässige Belastung sind strikte einzuhalten. Der Mieter ist nicht befugt, Dritten Rechte am Mietobjekt einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen des Mietobjektes untersagt (Ausnahmen: Untermiete und Weiterverleih an Tochtergesellschaften sowie an Unternehmen, mit denen sich der Mieter im Rahmen eines inländischen Projekts in Arbeitsgemeinschaft befindet). In jedem Fall hat eine Anzeige an den Vermieter zu erfolgen. Das Mietobjekt darf nicht ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters ins Ausland verbracht werden.

3. Mietzins a) Grundlage Der vereinbarte Mietzins gilt für die vereinbarte Zeitdauer bei einem einschichtigen Betrieb von max. 8 Stunden pro Tag, ohne Samstag und Sonntag, oder für die vereinbarte Anzahl von Einsätzen. Bei mehrschichtigem Betrieb oder einer grösseren Anzahl von Einsätzen ist ein Zuschlag zum vereinbarten Mietzins zu entrichten. Der Mietzins ist auch dann für die ganze Mietdauer geschuldet, wenn die normale Betriebszeit nicht voll ausgenützt oder das Mietobjekt vor Ablauf der Mietdauer zurückgegeben wird. Im vereinbarten Mietzins sind die Transport-, Montage-, Demontage-, Verpackungs- und Versicherungskosten nicht inbegriffen; diese werden zusätzlich berechnet. Das Mietobjekt wird dem Mieter transportverladen auf den Arealen des Vermieters zur Verfügung gestellt.

b) Fälligkeit Der Mietzins ist, je nach Dauer des Mietvertrages und Vereinbarung der Parteien, ratenweise entweder wöchentlich oder monatlich im Voraus zu entrichten. Anderslautende Partevereinbarungen für Mietverträge von kurzer Dauer bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die erste Mietzinsrate wird in einer durch die Parteien zu bestimmenden Höhe, zum Zeitpunkt der Versandbereitschaft des Mietobjektes,

zur Zahlung fällig. Ist eine Maschine nicht betriebsbereit oder nicht vertragskonform aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, so ist der Mietzins erst dann zu leisten, wenn der Vermieter diese Mängel behoben hat.

c) Verzug Befindet sich der Mieter mit einer Zahlung im Rückstand, und kommt er der Aufforderung des Vermieters, innerhalb der Frist von 10 Tage den rückständigen Mietzins zu bezahlen nicht nach, so wird der Mietvertrag mit Ablauf dieser Frist aufgelöst. Spricht der Vermieter den Rücktritt vom Vertrag aus, so hat der Mieter das Mietobjekt unverzüglich dem Vermieter zurückzugeben, wobei die Transport- und Versicherungskosten für die Rücksendung sowie allfällige weitere damit verbundene Spesen zu Lasten des Mieters gehen. Der Mieter bleibt zur Bezahlung des Mietzinses bis zum Ende der vereinbarten Mietdauer verpflichtet; der Vermieter muss sich jedoch anrechnen lassen, was er durch ander weitige Verwendung des Mietobjektes während der Mietdauer erlangt.

4. Mietbeginn a) Zeitpunkt Die Miete beginnt mit dem Tag der Versandbereitschaft beim Vermieter bzw. der Abholung des Mietobjektes durch den Mieter. Der Vermieter hat das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem vorgesehnen Beförderungsweg zu versenden bzw. zur Abholung durch den Mieter bereitzuhalten. Der Mieter ist von der Versandbereitschaft unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

b) Gefahrenübergang Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald die Sendung transportverladen ab Lager des Vermieters dem Frachtführer, Spediteur oder Mieter zur Verfügung gestellt wird. Letztere sind verpflichtet, den Transportverlad des Mietobjektes zum Zeitpunkt der Übernahme zu prüfen und allfällige Unzulänglichkeiten unverzüglich zu beheben. Ab dem Zeitpunkt dieser Überprüfung stellt der Mieter den Vermieter von jeglicher Verantwortung frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Verlad des Mietobjektes ergeben könnte.

5. Montage und Demontage Nur wenn ausdrücklich vereinbart, übernimmt der Vermieter die Montage und Demontage des Mietobjektes. In anderen Fällen stellt er dem Mieter auf Verlangen Monteurs zur Verfügung gegen Berechnung der Reise-, Arbeits- und Wartezeit, der Reisepesen und Unterhaltskosten (auch für Sonn- und Feiertage während der Montagedauer), gemäss den jeweils gültigen Ansätzen des Vermieters. Können die Monteurs ohne ihr oder ohne Verschluss des Vermieters eine Arbeit nicht beginnen oder weiterführen, so gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Mieters, auch wenn für die Montage- und Demontearbeiten eine Pauschalsumme vereinbart worden ist.

Der Mieter hat auch die notwendigen Hilfskräfte und Montageeinrichtungen gemäss Vereinbarung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sofern der Mieter verpflichtet ist, dem Vermieter Monteurs oder Hilfskräfte zu stellen, sind Löhne, Sozialleistungen, Versicherungsprämien und Spesen vom Mieter zu tragen. Das vom Vermieter gestellte Personal wird von ihm entlohnt und gegen Krankheit und Unfälle versichert. Die vom Vermieter im Zusammenhang mit einer von ihm vorzunehmenden Montage und/oder Demontage angegebenen Zeiten sind verbindlich. Unverschuldeten Umständen (z.B. Hindernisse, höhere Gewalt, schlechte Witterung, nicht vertragskonforme Baustellenvorbereitung usw.) können jedoch eine Terminverlängerung zur Folge haben. Nichteinhaltung der Montage- und Demontageszeiten infolge oben genannter Gründe gibt dem Mieter weder ein Recht auf Rückzug des Auftrages noch auf Schadenersatz.

6. Pflichten des Vermieters a) Haftung Der Vermieter hat das Mietobjekt in der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit zu übergeben, wie sie im Mietvertrag festgelegt wurden. Mängel in der vertragsgemässen Gebrauchsbereitschaft bei der Auslieferung des Mietobjektes hat der Vermieter so rasch wie möglich auf seine Kosten zu beheben. Gelingt es dem Vermieter nicht, die vertragsgemässe Gebrauchsbereitschaft des Mietobjektes trotz entsprechender schriftlicher Mängel rüge des Mieters innert nützlicher Frist herbeizuführen oder aber gleichwertigen Ersatz zu liefern, so ist der Mieter berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten. Treten am Mietobjekt während der Mietdauer vom Vermieter zu vertretende Mängel auf, welche dessen vertragsgemässen Gebrauch beeinträchtigen oder verunmöglichen, so ist der Vermieter nach entsprechender schriftlicher Anzeige des Mieters verpflichtet, die gemeinsam festgestellten Mängel entweder innert nützlicher Frist auf seine Kosten zu beheben oder aber gleichwertigen Ersatz zu leisten. Kommt der Vermieter dieser Pflicht nicht nach, so ist der Mieter berechtigt, im Falle der Unmöglichkeit der weiteren Benützung des Mietobjektes vom Mietvertrag zurückzutreten und im Falle einer längeren Beeinträchtigung im vertragsgemässen Gebrauch des Mietobjektes für die Dauer der Beeinträchtigung einen angemessenen Abzug vom Mietzins zu tätigen. Die Haftung des Vermieters aus dem Mietvertrag ist vorstehend abschliessend geregelt. Die Geltendmachung von irgendwelchen anderen, mittelbaren oder unmittelbaren Schäden wie namentlich Nutzungsverluste, entgangener Gewinn, Verlust von Aufträgen, Konventionalstrafen / Pönalen und dergleichen ist ausgeschlossen.

b) Regress Wird der Vermieter von einem Dritten aus einem Schadenereignis in Anspruch genommen und liegt solidarische Haftung vor, so kann er für sämtliche Anforderungen auf den Mieter Regress nehmen, sofern ihn persönlich nach weislich kein grobes Verschulden trifft.

7. Pflichten des Mieters a) Prüfungspflicht Der Mieter hat das Mietobjekt sofern nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sofern bei diesem innert 8 Arbeitstagen seit Eintreffen des Mietobjektes am Empfangsort bzw. seit Abholung desselben keine Mängelrüge eintrifft, gilt das Mietobjekt als vom Mieter genehmigt. Spätere Beanstandungen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel bei Eintreffen bzw. Abholung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren und der Mieter den Mangel innert einer Woche seit Entdeckung schriftlich rügt. Die Rüge von Mängeln, die keinen Betriebsunterbruch zur Folge haben, entbehrt den Mieter nicht von der Pflicht zur termingerechten Bezahlung des Mietzinses.

b) Betriebssicherheit des Mietobjektes Der Mieter ist gegenüber seinen Arbeitnehmern für den betriebssicheren Zustand des Mietobjektes direkt verantwortlich. Für Krane liegt die Verantwortung insbesondere beim Kranbetreiber (vgl. Art. 4 und 7 der Kranverordnung vom 27. September 1999, sowie Art. 1.4.5 der EKAS-Richtlinie 6511). Wenn der Kranbetreiber die Verantwortung für den betriebssicheren Zustand des gemieteten Kranes ganz oder teilweise einem Dritunternehmer übertragen will, muss dies in vertraglichen Abmachungen schriftlich festgehalten werden.

c) Unterhalts- und Meldepflicht Der Mieter hat das Mietobjekt mit aller Sorgfalt zu behandeln, es unter Beachtung der vom Vermieter erlassenen Betriebsvorschriften und Weisungen sachgemäss zu verwenden, zu bedienen und zu warten.

Organe für Bedienung, Überwachung, Unterhalt und Wartung des Mietobjektes hat der Mieter strikte zu befolgen.

e) Reparaturen Während der Mietdauer werdende Reparaturen hat der Mieter unverzüglich durch den Vermieter vornehmen zu lassen. Nur mit dessen schriftlicher Zustimmung darf der Mieter Reparaturen selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen, ansonsten er die Kosten und die Verantwortung selbst zu tragen hat. Überdies haftet er für sämtliche direkten oder indirekten Schäden aus unsachgemässer Reparaturarbeit. Die erforderlichen Ersatzteile sind in jedem Fall beim Vermieter anzufordern.

f) Kosten Im Mietvertrag definierte Verschleissteile gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen, hervorgerufen durch Gewalt, Unfallschäden, unsachgemässe Bedienung und Wartung hat der Mieter zu tragen, sofern es sich nicht um Kosten für die Behebung eines vom Vermieter zu vertretenen Mangels handelt, der vom Mieter rechtzeitig und ordnungsgemäss gerügt worden ist. Die durch normalen Betrieb und Abnutzung des Mietobjektes bewirkten Reparaturen und Revisionen sowie die durch vertragsgemässen Gebrauch entstandene Wertverminderung gehen zu Lasten des Vermieters.

g) Haftung des Mieters für das Mietobjekt Der Mieter haftet vom Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bis zum Eintreffen des Mietobjektes beim Vermieter oder dem von ihm bezeichneten Ort anlässlich der Rückgabe für jeden Verlust und/oder jede Beschädigung des Mietobjektes und die im Zusammenhang damit stehenden Kosten ohne Rücksicht darauf, ob sie durch sein Verschulden oder das seiner Hilfspersonen, durch Verschulden Dritter, durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde.

8. Versicherung Der Mieter ist mit Wirkung des Gefahrenübergangs gemäss Art. 4 lit b) der vorliegenden Mietbedingungen und bis und mit Rückgabe des Mietobjektes gemäss Art. 10 lit c) der vorliegenden Mietbedingungen für alle sich am oder aus dem Mietobjekt auf Grund von Risiken wie Diebstahl, Feuer, Explosion (inkl. Motorexlosion), Vandalismus, Elementareinwirkungen, Einwirkungen beim Transport, Maschinenbruch, Montage und Demontage usw. ergebenden Schäden verantwortlich. Diese Risiken werden durch den Vermieter auf Kosten des Mieters versichert, sei dies mittels Abschluss eigenständiger Versicherungsverträge oder aber mittels Einschluss des Mieters in bestehende Versicherungsverträge des Vermieters. Von dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen – und dies auch nur gestützt auf den durch den Mieter zu erbringenden schlüssigen Nachweis eines zumindest gleichwertigen Versicherungsschutzes sowie gegen vorgängige Abtretung des Anspruchs auf Versicherungsleistung an den Vermieter – abgewichen werden. Wird das Mietobjekt ohne Kontrollschilder auf öffentlichen Strassen verwendet und dabei ein Schaden verursacht, für den der Vermieter auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aufzukommen hat, verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter von dieser Haftpflicht freizustellen.

9. Beendigung der Miete a) Kündigung Ist keine feste Dauer der Miete vereinbart worden, so ist jede Partei berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung der Kündigungsfrist vor 10 Arbeitstagen aufzulösen.

b) Ausserordentliche Kündigung Der Vermieter kann mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Mahnung oder Fristensetzung durch ausserordentliche Kündigung den Mietvertrag auflösen, wenn
– dem Mietobjekt wegen übermässiger Beanspruchung oder mangelhaftem Unterhalt Gefahr droht und der Mieter trotz Aufforderung des Vermieters inert angemessener Frist keine Abhilfe schafft.,
– das Mietobjekt ohne vorgängige Genehmigung durch den Vermieter untervermietet wird,
– Dritten andere Rechte daran eingeräumt oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abgetreten werden,
– bei Zahlungsverzug,
– Verletzungen anderer vertraglicher Abmachungen vorliegen.

Verletzt der Mieter andere vertragliche Verpflichtungen, kann der Vermieter vorzeitig vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mieter trotz schriftlicher Mahnung sich Pflichtverletzungen zuschulden kommen lässt. Beendet der Vermieter den Vertrag durch ausserordentliche Kündigung, kann er das Mietobjekt auf Kosten des Mieters zurücknehmen. Der Mieter bleibt überdies zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.

c) Rückgabe des Mietobjektes Der Mieter hat das gleiche vom Vermieter erhaltene Mietobjekt in gereinigtem und gebrauchsfertigem Zustand ans Domizil des Vermieters oder an einen anderen von diesem bezeichneten, nicht weiter entfernten Ort zurückzuliefern. Der Mieter hat die Rücksendung vorher schriftlich dem Vermieter anzuzeigen. Die Rücksendung hat entsprechend der Anlieferung zu erfolgen und ist mit Lieferschein zu versehen. Entspricht das Mietobjekt bei Rückgabe diesen Anforderungen nicht oder weist es andere Mängel auf, wird die Miete verlängert bis die Mängel behoben sind. Bei Rückgabe wird zwischen den beiden Vertragspartnern ein Übernahme-Protokoll erstellt. Allfällig erforderliche Instandstellungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Mieters. Dem Vermieter bleibt die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche vorbehalten. Der Vermieter hat das Mietobjekt nach Erhalt sofort zu prüfen und allfällige Mängel dem Mieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Mängelrüge gilt Art. 7 hiervoor sinngemäss. Der Mieter haftet für das Mietobjekt bis zum Zeitpunkt, in dem dieses beim Vermieter eintrifft.

10. Facht- und Verladekosten Die Frachtkosten für den Versand des Mietobjektes bei Beginn der Miete wie auch bei der Rücksendung nach deren Beendigung hat der Mieter zu tragen, ebenso die Kosten für Ab- und Auflad am vertraglich vereinbarten Einsatzort.

Wird das Mietobjekt nicht ab Domizil des Vermieters geliefert, muss sich der Mieter höchstens die Frachtkosten anrechnen lassen, die sich bei Lieferung ab Domizil ergeben würden. Das gleiche gilt, wenn das Mietobjekt nicht an das Domizil des Vermieters zurückzuliefern ist.

11. Anwendbares Recht Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt als Erfüllungsort der Ort des Sitzes des Vermieters. Gerichtsstand für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.

Der Mieter ist verpflichtet und dafür verantwortlich, dass der Betreiber des Gerätes instruiert ist. Nur instruierte Personen dürfen das Gerät benutzen. Die 1. Instruktion ist im Mietpreis inbegriffen; sie erfolgt bei Montage oder Übergabe. Funktioniert das Mietobjekt nach Ansicht des Mieters nicht ordnungsgemäss, hat er den Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Benützung des Mietobjektes ist durch den Mieter so lange einzustellen, bis die Störung durch den Vermieter überprüft und gegebenenfalls die notwendige Reparatur vorgenommen ist. Der schuldige Teil trägt die Kosten für die Instand Stellung und die Mietkosten während des Unterbruchs.

d) Untersuchung des Mietobjektes Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt jederzeit nach vorheriger Vereinbarung mit dem Mieter auf seinen Zustand zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Weisungen des Vermieters oder seiner